Ehrenordnung des
Fußballclub Westerheim e.V.

§ 1
Voraussetzung

1. Der FC Westerheim e.V. kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen seiner Mitglieder für den Verein diese mit Ehrenzeichen ehren oder zu Ehrenmitgliedern ernennen.

2. Die Berechnung der für die Ehrung maßgebender Mitgliedsdauer im Verein erfolgt ab Vollendung des 14. Lebensjahres.

3. Neben dieser Ehrenordnung ist zudem die Ehrenordnung des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) zu beachten.

§ 2
Ehrennadel

Der FC Westerheim e.V. verleiht die Ehrennadel in Silber und in Gold. Diese Ehrennadeln können pro Mitglied nur einmal verliehen werden.

1. Die silberne Ehrennadel wird verliehen für
   a) 30 Jahre Mitgliedschaft oder
   b) 10 Jahre Tätigkeit als Funktionär beim FC Westerheim e.V.

2. Die goldene Ehrennadel wird verliehen für
   a) 50 Jahre Mitgliedschaft oder
   b) 20 Jahre Tätigkeit als Funktionär beim FC Westerheim e.V.
   c) Zusätzlich erhält das Mitglied einen Verzehrgutschein über 20€ vom Vereinsheim des FCW.

§ 3
Urkunde

Neben den zu verleihenden Ehrennadeln erhalten die zu ehrenden Mitglieder auch eine entsprechende Urkunde.

§ 4
Fußball

1. Für 10 Jahre aktiver Spieler in der I. oder II. Mannschaft wird dem Spieler die silberne Ehrennadel verliehen.

2. Für 15 Jahre aktiver Spieler in der I. oder II. Mannschaft wird dem Spieler die goldene Ehrennadel verliehen.

3. Spieler der I. Mannschaft erhalten außerdem für 100, 250 und danach alle weiteren 50 Spieleinsätze eine Urkunde für die geleisteten Spiele.

§ 5
Abteilungen

Die Ehrung von aktiven Mitgliedern einer Abteilung wird nach den von der jeweiligen Abteilungsleitung festgelegten Bestimmungen durchgeführt.

§ 6
Ehrenmitglied

1. Langjährige Mitglieder oder Personen, die sich besondere Verdineste um den Verein erworben haben, können zum Ehrenmitglied ernannt werden (z.B. bei mehr als 20-jähriger Vereinsarbeit als Funktionär).

2. Die Ernennung zum Ehrenmitglied muss mit einer ¾ Mehrheit des Vorstandes beschlossen werden.

3. Die Ernennung erfolgt durch den 1. Vorsitzenden in ansprechender Form im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung (Weihnachtsfeier, Vereinsjubiläum oder Generalversammlung). Mit der Ernennung erhält das Mitglied eine Ernennungsurkunde. Zusätzlich erhält das Mitglied einen Geschenkkorb und einen Blumenstrauß für seinen Partner.

4. Ab dem folgenden Jahr der Ernennung wird das Ehrenmitglied beitragsfrei beim Verein geführt. Ferner genießt das Ehrenmitglied bei allen Veranstaltungen des Vereins freien Eintritt. Mit der Ernennungsurkunde erhält das neue Ehrenmitglied eine lebenslang gültige Dauerkarte überreicht, welche für alle Heimspiele des FCW in Westerheim gültig ist.

§ 7
Ehrenvorstand

1. Zum Ehrenvorstand des FC Westerheim e.V. kann nur ernannt werden, wer sich als Vorsitzender des Vereins außerordentliche und hervorragende Verdienste um den Verein erworben hat. Die Ernennung muss mit einer ¾ Mehrheit des Vorstandes beschlossen werden.

2. Die Ernennung erfolgt durch den 1. Vorsitzenden in ansprechender Form im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung (Weihnachtsfeier, Vereinsjubiläum oder Generalversammlung). Mit der Ernennung erhält das Mitglied eine Ernennungsurkunde. Zusätzlich erhält das Mitglied einen Geschenkkorb und einen Blumenstrauß für seinen Partner.

3. Ab dem folgenden Jahr der Ernennung wird der Ehrenvorstand beitragsfrei beim Verein geführt. Ferner genießt der Ehrenvorstand bei allen Veranstaltungen des Vereins freien Eintritt. Mit der Ernennungsurkunde erhält das neue Ehrenmitglied eine lebenslang gültige Dauerkarte überreicht, welche für alle Heimspiele des FCW in Westerheim gültig ist.

§ 8
Änderung

Diese Ehrenordnung kann nur durch Beschluss mit einer ¾ Mehrheit des Vorstandes geändert werden.

§ 9
Gültigkeit

Diese Ehrenordnung tritt am 14.03.2024 in Kraft.